

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 140/2021
vom 1. Juni 2021**

**Corona:
Bundesrat stimmt Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz zu
⇒ Verlängerung der Zahlungsfrist der steuer- und beitragsfreien "Corona-Prämie"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Mai hatten wir Sie über den Beschluss des Bundestages zu dem „Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer“ (sog. Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz) informiert.

Dieses Gesetz enthält eine Verlängerung der Zahlungsfrist der steuer- und beitragsfreien „Corona-Prämie“ bis zum 31. März 2022.

Am 28. Mai 2021 hat nun auch der Bundesrat dem Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zugestimmt.

Die Verlängerung der Zahlungsfrist der steuer- und beitragsfreien „Corona-Prämie“ tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Diese ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel